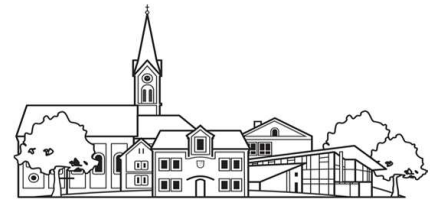




Gemeinde Ernsgaden



9. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 27 Sondergebiet „Solarpark Ernsgaden I“ (Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB); Hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ernsgaden hat in seiner Sitzung am 16.10.2018 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie die 9. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen. Konkreter Anlass ist die geplante Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Flurstück 172, Gemarkung Ernsgaden.

Die Vorhabenfläche liegt nordöstlich von Ernsgaden an der Bahnlinie „Donautalbahn“. Sie befindet sich direkt an der Grenze des Gemeindegebietes zum Stadtgebiet Vohburg. Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 172, Gemarkung Ernsgaden. Die Fläche des Geltungsbereiches beträgt ca. 1,40 ha. Im nachfolgenden Lageplan wird der Geltungsbereich umrandet dargestellt:



Mit der Ausarbeitung wurde das Büro Neidl + Neidl, Sulzbach-Rosenberg beauftragt. Die Planungen können im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom

05. November 2018 bis 26. November 2018
im Rathaus Geisenfeld, Kirchplatz 4, Zimmer 1 05

während der üblichen Amtsstunden von Montag bis Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Die Unterlagen sind zudem auf der Internetseite der Gemeinde Ernsgaden unter dem Menüpunkt Ernsgaden/Bekanntmachungen (Link: <https://www.ernsgaden.de/index.php?id=0,812>) eingestellt.

Dabei werden die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt und es können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht erhobene Einwendungen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

GEMEINDE ERNSGADEN, 31.10.2018

Karl Huber
1. Bürgermeister

Bekanntmachung ausgehängt am

abgenommen am: